

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 5-6

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und mit guten Zeugnissen versehen sind, ein schönes Buch (gewiß Dyerberg) zum Andenken schenken, aus dem sie in ihrem schweren Amte Trost und Rath schöpfen können. — Ihr kehrt nun zurück zum heimischen Herd, in Euere frühere Umgebung, in Euere Gemeinden. Lebet stets Euerm Berufe gemäß; haltet fest am römisch-katholischen Glauben; laßet Euch darin nicht irre machen!

„Mit diesem verbinde ich einen wohlmeinenden Rath. Zu Hause erinnert Euch oft dieser Anstalt und an Euere Lehrer. Kommt Ihr in Widersprüche und Gefahren, drängen Euch Zweifel in den Wirren und in dem Treiben der Welt, so suchet Rath bei Euerm Hrn. Pfarrer und bei Euern Herren Lehrern. Zeiget und lebet, daß man Euch die Früchte dieser heiligen Stätte ansieht. Lebet nach der Tagesordnung, die Ihr Euch hier angewöhnt habt. Richtet Euere Beschäftigungen darnach ein. Uebet fleißig und gewissenhaft Euere Religionspflichten. Haltet Euch fern von gefährlichem Hochmuth; hütet Euch vor unedelm Treiben und Tadeln. Euere Thun sei auf Heiligeres gerichtet.“

Margau.

Verhandlungen des Kantonschulraths.

Sitzung am 1. Juli. 1) Vom kl. Rath ergeht die Anzeige, daß er die Zahlkassenverwaltung zur Auszahlung der Staatsbeiträge an die Lehrerbefoldungen mit 8846 Fr. 35 Rp. ermächtigt, dem Hrn. Rektor Hagnauer in Zofingen die Entlassung vom Präsidium des Bezirksschulraths in allen Ehren ertheilt, und dem Akademiker Gottfried Zehnder von Birmensdorf, der in Zürich Thierarzneikunde studirt, ein volles Stipendium von 1200 Fr. zuerkannt habe. — Daher beschlossen: die Staatsbeiträge durch die Bezirksverwalter den Gemeindevorständen zustellen zu lassen, mit der Weisung, daß Letztere je in acht Tagen nach dem Empfang den Erstern die Quittungen der Lehrer vorzuweisen haben. Für die Präsidentenstelle des Bezirksschulraths in Zofingen wird dem kl. Rathe Hr. Bezirksverwalter Wilhelm vorgeschlagen, und der Antrag gestellt, dem abgetretenen Hrn. Hagnauer für seine vielfachen Leistungen die kleine goldene Verdienstmedaille zu ertheilen.

2) Margau. Die Meldungen für drei Stellen an der Be-

zirkschule in Marau gehen ein, und in Folge dessen wird die Prüfung der Bewerber angeordnet.

3) Bremgarten. Anzeige von der Wahl des Kasp. Laur. Seiler an die Oberschule in Lägerig; derselbe soll sein Anstellungspatent erhalten.

4) Brugg. Der alte Lehrer Wüst in Birrhardt, der große Verdienste um die Gemeinde hat, erhält nach dem Wunsche der Schulpflege in Birr die Vergünstigung, dem Namen nach Lehrer bleiben zu dürfen, so daß der Kandidat Samuel Bart von dort die Stelle versteht und auch die volle Befoldung erhält.

5) Kulm. a) Der Bericht des Bezirkschulrathes über die Prüfung an der Bezirkschule Reinach geht ans Referat; b) ebenso die Anzeige desselben, daß Kinder solcher Aeltern, welche in den Kanton ziehen, oft sehr lang die Schule versäumen. c) Ansuchen an den kl. Rath um den Staatsbeitrag von 400 Fr. an den Schulhausbau in Birrwil.

6) Lenzburg. a) Der Witwe Rohr in Lenzburg wird wegen hohen Dienstalters ihr Wahlfähigkeitszeugniß ohne Prüfung auf zwei Jahre erneuert; b) Hr. Pfr. Sommerhalder als Vorstand der Lehrerkonferenz erwählt; c) Kasp. Wörendli, gewählt nach Buchs, erhält seine Entlassung von der Schulstelle in Niederlenz; d) Antrag an den kleinen Rath, die Gemeinde Brunegg, welche durch Beschluß des gr. Rathes vom Bezirke Brugg getrennt und dem Bezirk Lenzburg einverleibt worden, dem Schulkreis Dthmarsingen zuzutheilen.

7) Zofingen. Der Gemeindrath von Reitenau wird wegen ungebührlich vernachlässigter Erweiterung des Schulhauses dem kl. Rathe zur Exekution verzeigt, und die Ausschreibung der durch Austritt des Hrn. Hagnauer erledigten Bezirkschulstelle beschlossen.

8) Zurzach. a) Anzeige, daß die Gemeinde Kaiserstuhl den Fortbestand der dortigen Bezirkschule beschlossen; b) die Bezirkschulpflege bittet um das Einschreiten des Kantonschulraths, indem Hr. Professor Isack in Luzern, der schon im Dez. v. J. an die Bezirkschule alldort gewählt worden, seine Annahmserklärung bisher immer verzögert habe. Weil die Annahmserklärung weit über drei Monate verzögert worden, so wird neue Ausschreibung der fraglichen Stelle beschlossen.

9) Spezielle Eingaben. a) Hrn. Heinrich Merz von Menziken, Kandidat der ref. Theologie, wird aestattet. als

Stellvertreter des abgetretenen Hrn. Imhof den Religionsunterricht an der Kantonschule zu übernehmen, und nach Verfluß der Dauer dieser Stellvertretung erst die Prüfung für provisorische Anstellung zu bestehen. Hievon Anzeige an die Kantonschulschulpflege. — b) Die Arbeitslehrerin an der kathol. Schule in Zurzach, Katharina Uttenhofer, erhielt im ersten Jahre ihrer Anstellung 120 Fr. von der Gemeinde und 40 Fr. Staatsbeitrag, seither aber im Ganzen jährlich nur 125 Fr. Beschlossen: Die Gemeinde habe, da sie den Vermögensausweis nicht geleistet, nunmehr selbst 160 Fr. für das Jahr zu zahlen, und es könne jedenfalls für 1839 und 1840 kein Staatsbeitrag mehr ertheilt werden. — c) Der von der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau eingesandte, gedruckte Jahresbericht über die dortige Taubstummeneinstalt geht an die Bezirksschulräthe, und an den k. Rath mit dem Gesuch um eine angemessene Unterstützung der Anstalt. — d) Ein schriftlicher Bericht über den Zustand der gleichen Anstalt, verfaßt von Hrn. Müller aus Mäuchliwil, Kant. Thurgau, und eingesandt von der Direktion derselben, wird der Direktion der Taubstummeneinstalt in Zofingen zur Einsicht übersandt. Dieser treffliche Bericht weist nach, warum die Anstalt nicht recht gedeihen könne. Auch anderweitige Bemerkungen stimmen darin überein, daß die Auswahl der Zöglinge ungut sei, indem man nicht bildungsfähige — eigentliche Taubstumme von Halbkretins unterscheidet.

10) Referate. a) Gestützt auf den aus der Zirkulation gekommenen, vorliegenden Bericht über die Prüfung an der Bezirksschule in Bremgarten wird beschloffen: den dortigen Behörden und Lehrern im Allgemeinen Zufriedenheit über ihre Leistungen auszudrücken, über einzelne Punkte aber ihnen besondere Weisungen zu ertheilen. — b) Die Lehrer Leonz Widmer in Windisch und Friedrich Wey in Willmergen, welche sich eigenmächtig dem dermaligen Wiederholungskurse entzogen haben, werden auf den Wiederholungskurs von 1844 verwiesen, unter dessen zu keiner Prüfung zugelassen und in die Klasse provisorischer Lehrer versetzt. — c) Der ehemalige Lehrer Frei von Wölfliswil, der den Lehrberuf aufgegeben, ehe er sechs Jahre angestellt war, soll einen verhältnißmäßigen Theil des im Seminar genossenen Staatsbeitrags zurückerstatten. — d) Da die Gemeinde Gösslikon wegen ihrer ökonomisch bedrängten Lage nicht im Stande ist, sogleich ein Schulhaus zu erbauen; so wird sie an-

gewiesen, das vorhandene Schulzimmer anständig auszubessern, dann aber in zwei Jahren ein neues Schulhaus zu erstellen.

Sitzung am 14. Juli. Als vorzüglich bemerkenswerth heben wir folgende Punkte heraus:

1) Mittheilung des kleinen Rathes vom 4. Juli, daß er nach hierseitigem Antrage dem Herrn Pfarrer Hagnauer, in Anerkennung der dem Schulwesen des Bezirks Zofingen in zweiundzwanzigjähriger Lehrerbthätigkeit an der Bezirksschule, so wie durch zwölfjährige Bekleidung der Stellen eines Mitgliedes und zuletzt Präsidenten des Bezirksschulraths, eines Schulinspektors und Vorstehers des Lehrervereins geleisteten ausgezeichneten Dienste, die kleinere goldene Verdienstmedaille mit direkter Aufschrift zu ertheilen beschlossen habe.

2) Mit Protokollauszug vom 7. gl. M. bringt der kl. Rath zur Kenntniß, daß er auf den hierseitigen Bericht über Vollziehung der großrathlichen Schlußnahme vom 25. Sept. 1841, die Bildung der Taubstummen im Aargau überhaupt und die angemessene Repartition der den beiden Taubstummenanstalten für 1841, 1842 und 1843 gesprochenen jährlichen Unterstützung von 1600 Fr. betreffend, beschlossen habe: a) In Betracht, daß die beiden Taubstummenanstalten in Aarau und Zofingen während des Jahres 1841 so ziemlich die gleiche Schülerzahl hatten, und zudem diejenige in Zofingen, bei ebenfalls trefflichen Leistungen, bisher in noch geringerem Maße vom Staate unterstützt worden ist, — sei der Staatsbeitrag der 1600 Fr. für 1841 an beide Institute zu gleichen Theilen zu vertheilen, mit der Bestimmung jedoch, daß jede ihr Betreffniß als Theil des Fonds zu kapitalisiren oder daraus Kapitalschulden abzulösen habe; — b) es seien zum Behuf der Staatsunterstützung für 1842 die Direktionen beider Anstalten einzuladen, über die Vermögensverhältnisse, Fähigkeiten, Fortschritte und sonstige Würdigkeit ihrer unterstützungsbedürftigen Zöglinge einen detaillirten Bericht einzusenden, damit die Behörde die 1600 Fr. auf angemessene Weise entweder in ganze oder theilweise Freiplätze zu Gunsten der dürftigen und zugleich würdigen Zöglinge jeder Anstalt repartiren könne; — c) behufs der Ausrichtung des Staatsbeitrages für die fernern Jahre, so lange derselbe noch fließen möge, seien die Direktionen beider Anstalten ferner anzuweisen, die Eröffnung eines jeden Schuljahres alle Mal öffentlich auszusprechen, und dabei arme Aeltern oder Gemeinden bildungsfähiger taubstummer Kinder auf die vom

Staate angebotenen Freiplätze aufmerksam zu machen, dieselben zur Benutzung der Anstalt einzuladen, und dann nach einer monatlichen Probezeit über die Verhältnisse, Fähigkeiten und Unterstützungswürdigkeit der eingetretenen Zöglinge, welche Freiplätze ansprechen, ihren gutächtlichen Bericht an die Behörde zu erstatten, welche hierauf jedes Mal die nachgesuchten Freiplätze in beiden Anstalten bestimmen und erteilen wird. Bei diesem Anlasse haben die Direktionen auch ihren Bericht über diejenigen Zöglinge zu erstatten, welche bereits Freiplätze in der Anstalt genießen und sie ferner beibehalten möchten.

Unter Rückstellung der Vorakten zur Vollziehung dieser Schlussnahmen — von welchen hierseits die Bezirksgefellschaften für vaterländische Kultur in Aarau und Zofingen, als Aufsichtsbehörden der betreffenden Taubstummenanstalten, unter Ausrichtung der ihnen zukommenden Unterstützungsbetreffnisse von je 800 Fr., zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden — erläßt der kl. Rath schließlich noch die Einladung anher, die angemessenen Anträge über eine gesetzliche Anordnung und Leitung der Taubstummenbildung im Kanton nicht mit der Reorganisation des Schullehrerseminars in Verbindung zu bringen, sondern in geeigneter Zeit und Weise selbständig vorzulegen, wovon Vormerkung genommen wird.

3) Mit Zuschrift vom 6. Juli übermacht die Lehrerprüfungskommission ihre Vorschläge zur Wahlfähigkeitserklärung:

A. Derjenigen Gemeindschullehrer, welche die am 1. und 2. April l. J. abgehaltene, diesfällige Prüfung mitgemacht haben, in deren durchgängiger Genehmigung beschlossen wird, wahlfähig zu erklären:

1. Für alle Klassen auf sechs Jahre:

Fehlmann, Kaspar, von Wittwil.

Meier, Andreas, von Oberendingen, Gesamtlehrer in Lochof.

2. Für alle Klassen mit Prüfung nach zwei Jahren:

Büchler, Joh. Kasp., von Lauffohr.

Mehracher, Joh., von Würenlos.

Kohner, Jos. Alois, von Kaiserstuhl, in Zurzach.

Schärer, Melchior, von Safenwil.

Seiler, Leonz, von Niederwil, Bez. Bremgarten.

3. Für alle Klassen mit Wiederholungskurs nach zwei Jahren:

Huber, Mich. Leonz, von Oberwil.

Kuper, Jost., von Großwangen, K. Luzern, in Bettwil.

Meier, Leonz, von Tägerig.

Meierhofer, S. Jb., von Weiach, K. Zürich, in Balzenwil.

4. Für untere Klassen auf vier Jahre.

Bruder, Gl., von Teufenthal.

Gisin, Joh. Achilles, von Oltingen, in Basel.

Holliger, Gl., von Boniswil.

Jeger, Hieron., von Vogelsang, Bez. Surzach.

Kloter, Dominik, von Degermos.

Kiniker, Joh. Heinr., von Glödingen.

Schneider, Joh. Jak., von Hittnau, K. Zürich, in Rothrist.

Steinaker, Jos., von Gansingen.

Waldmeier, Michael, von Hellikon.

(Schluß folgt.)

Die Franzosen haben in ihrer sonst eben wahrlich nicht reichen und auch für den jetzigen Moment eben nicht sinnig tiefen Sprache doch aus besserer Zeit herüber eine Bezeichnung für das bei uns sogenannte „Auswendiglernen“ bewahrt, die ich wohl hier zu Grunde legen mag, um meine Ansicht über eine der Jugend oft angemuthete Übung zu verdeutlichen. „Apprendre par coeur“ — sagen sie — „mit dem Herzen lernen,“ oder auch „savoir par coeur,“ nämlich: „von Herzen wissen,“ d. h. also zugleich Etwas in Seele und Geist aufgenommen und somit bewahrt haben für Zeit und Ewigkeit. Unser „Auswendiglernen“ dagegen zeigt, wie nur von einem Nothbehelf dabei für das Aeußerliche die Rede ist. So kann man denn auch das Allergleichgiltigste auswendig lernen, leider zu oft — willkürlich oder unwillkürlich — des gar schädlichen Zeugs genug. Wem summt und wurmt nicht mitunter dergleichen im Hirn, ohne daß er es sich alsbald abzuwehren vermöchte! Was man aber ins Herz fassen und aus dem Herzen wiedergeben soll, mir scheint, da sei die Wahl zwischen dem Wissenswerth und Nichtwissenswerth gar leicht zu treffen. (De la Motte-Fouqué.)